

ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM DEUTSCHLANDSEMESTERTICKET

Jedes Mitglied der Studierendenschaft der KHSB kann vom Semesterticket befreit werden, wenn Gründe nachgewiesen werden, die dazu berechtigen. Anträge außerhalb der unten gelisteten Befreiungsgründe können nicht bewilligt werden. **Der Beitrag zum Semesterticket muss bei der Rückmeldung nicht bezahlt werden**, wenn der Antrag vor dem Rückmeldezeitraum bewilligt wird. Der Antrag muss bis zum Semesterstart (01.04. und 01.10.) bei antraege@stupa-khsb.de eingereicht werden.

Bitte in **Druckbuchstaben** ausfüllen, **unterschreiben** und **notwendige Unterlagen in Kopie** beifügen.

NAME	VORNAME
MATRIKELNUMMER	E-MAIL-ADRESSE

Befreiungsgründe (bitte einen ankreuzen):

- (1) Studierende, die aufgrund ihres Schwerbehindertenausweises Anspruch auf Beförderung haben. Außerdem Studierende mit Behinderung, die deswegen den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können (hierunter werden auch zeitweilige Beeinträchtigungen verstanden, wenn sie auf ärztliches Attest hin für das Semester die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gleichfalls ausschließen).
- (2) Studierende, die an zwei Hochschulen mit Pflichtabnahme des Semestertickets immatrikuliert sind, können sich an einer Hochschule befreien lassen.
- (3) Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums, eines Praxissemesters, eines Auslandssemesters oder im Rahmen einer Studienabschlussarbeit für mindestens drei zusammenhängende Monate des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des Deutschlandsemestertickets aufhalten.
 - Praktikum (Praktikumsvertrag, ggf. Praktikumsnachweis)
 - Auslandsstudium (Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule oder Stipendienbescheid oder Auslands-BAföG-Bescheid)
 - Abschlussarbeit
 - Masterstudiengang
- (4) Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden (Genehmigung des Urlaubssemesters vom Immatrikulationsamt der KHSB).
- (5) Studierende, die nachweislich mehr als einen Monat nach Semesteranfang immatrikuliert werden, im laufenden Semester exmatrikuliert werden, ihre Immatrikulation zurücknehmen, im laufenden Semester rückwirkend beurlaubt werden oder im laufenden Semester nachweislich so schwer erkranken, dass sie zur Gewährung eines Urlaubssemesters berechtigt wären.

Angekreuzte Punkte müssen entsprechend nachgewiesen werden.

► eine Kopie des gültigen Studierendenausweises der KHSB und eine Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses beifügen.

Ich bestätige die Richtigkeit der angegebenen Daten und angefügten Unterlagen:

Ort, Datum

Unterschrift

